

Phase 1 (Nov. – Jan.) Anmeldung

- **Gespräch** und anschließende **Information** seitens des Seminars, ob Teilnahme am APL empfohlen wird oder (noch) nicht
- **Anmeldung** am SAF Mannheim
- Mögliches **Nachholen** einzelner Zertifikate

Phase 2 (Feb. – Dez.) Anpassungslehrgang

- **Lehrveranstaltungen** der jeweiligen Fächer und Pädagogik im SAF Mannheim, sowie in SBR an einer Ausbildungsschule
- **Seminartag** am SAF Mannheim i.d.R. einmal pro Woche
- **SBR-Veranstaltungen** im Regelfall am Dienstag (Nachmittag)
- **Hospitieren** und **Unterrichten** an der jeweiligen Ausbildungsschule
- (Mind.) Zwei beratende **Unterrichtsbesuche** in jedem Ausbildungsfach
- **Begleitgespräch** durch LB Pädagogik, mit Empfehlungen nach Absprache aller beteiligten LB

Phase 3 (Dez. – Feb.) Prüfungszeitraum

- Im Vertrag festgelegte **Prüfungen** werden ab Dez. vom SAF Mannheim organisiert und durchgeführt (Ergebnisse zur Info an RP Tübingen). Prüfer*innen sind in der Regel die eigenen Lehrbeauftragten.
- Mündliche Prüfung in SBR,
 - Lehrprobe in den jeweiligen Fächern,
 - Mündliche Prüfungen in den jeweiligen Fachdidaktiken,
 - Pädagogisches Kolloquium,
 - Schulleiterbeurteilung

Verordnung des Kultusministeriums zur Umsetzung allgemeiner Regelungen zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise für Lehrerberufe (EU-EWR-Lehrerverordnung): §1 (2), §12-16

Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Baden-Württemberg

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=BQFG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>

Phase 1 (Nov. – Jan.) Anmeldung

- Nach Prüfung wird durch das RP Tübingen festgelegt, welche Ausgleichsmaßnahme getätigt werden kann (Eignungsprüfung oder Anpassungslehrgang).
- Umfang, Dauer und Prüfungsteile werden zudem festgelegt.
- Informationsgespräch am SAF Mannheim zur Feststellung des Ist-Standes.
- Anmeldung am SAF Mannheim.
- Zum 1. Februar des Folgejahres: Zuweisung an eine Schule; Einteilung in die Pädagogikgruppe und Fachdidaktiken – diesbezüglich Festlegung des Seminartages durch SAF Mannheim.

Phase 2 (Feb. – Dez.) Anpassungslehrgang

- Grundlage ist der BQFG-BW oder EU-EWR-Lehrerverordnung.
- Lehrveranstaltungen der jeweiligen Fächer und Pädagogik im SAF Mannheim, sowie in SBR.
- Allgemeiner Terminplan regelt die Veranstaltungen des APL.
- Hospitieren und Unterrichten an der jeweiligen Ausbildungsschule (12 Wochenstunden). Sukzessive Steigerung der Anzahl des selbständigen Unterrichtens bis zu 12 Wochenstunden. (Fester Stundenplan.)
- Je ein beratender Unterrichtsbesuch in den beiden Fächern von Feb.-Jun. und ein zweiter UB je Fach im Zeitraum Sep.-Dez.. (Bei Verlängerung erhöht sich die Anzahl um einen UB je Verlängerungshalbjahr.)
- Zeitnahe Rückmeldung der LB an PÄD-Ausbilder*in durch ein Rückmelde-Formular.
- Begleitgespräch (ABG) durch PÄD-Ausbilder*in im Jun./Jul. An der Ausbildungsschule mit Mentor*innen und Schulleitung.
- Dauer des Anpassungslehrgangs kann nach Absprache aller Beteiligten verkürzt oder auf bis zu 36 Monate verlängert werden.
- Die/ der Teilnehmer*in übernimmt im Anpassungslehrgang keinen Unterricht eigenständig. Obligatorisch ist das selbstständige Unterrichten (Planung, Durchführung, Reflexion), mit Mentor*in als Coach und Beobachter*in.

Phase 3 (Dez. – Feb.) Prüfungszeitraum

- Im Vertrag festgelegte Prüfungen werden ab Dez. vom SAF Mannheim organisiert und durchgeführt (das RP Tübingen wird über die Ergebnisse informiert).
- Prüfer*innen sind im Regelfall die eigenen Ausbilder*innen (LB)
- Umfang (im Regelfall):
 - Mündliche Prüfung in SBR,
 - Lehrprobe in den jeweiligen Fächern,
 - Mündliche Prüfungen in den entsprechenden Fachdidaktiken,
 - Pädagogisches Kolloquium,
 - Schulleiterbeurteilung.
- Prüfungsergebnisse und relevante Unterlagen gehen an das RP Tübingen
- Nichtbestandene Prüfungsteile können innerhalb eines halben Jahres einmal wiederholt werden, der APL verlängert sich somit im Regelfall um sechs Monate.
- Bei wiederholtem Nichtbestehen ist der Anpassungslehrgang nicht erfolgreich beendet.